

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 27 (1952)  
**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Aus dem Verbande

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darin auf die Gefahren des «Aneinanderlebens» innerhalb der Familie hin.

Der zweite Kurshalntag war einer gegenseitigen Aussprache zwischen der Verfasserin des Briefkurses und den Teilnehmerinnen gewidmet. Fräulein Dr. Helene Stucki wurde von den Anwesenden geradezu überhäuft mit Fragen und Beiträgen zum gestellten Thema, und es war für die Zuhörer nicht nur eine Belehrung, sondern ein wahrer Genuss, am unerschöpflichen Wissen der Referentin teilhaftig zu werden.

Als Ganzes gesehen war der Kurs ein voller Erfolg, und es wäre sehr zu wünschen, daß in dieser Richtung konsequent

weitergearbeitet wird. Wenn die Teilnehmerinnen dieses Kurses in ihrem genossenschaftlichen Frauenverein die Gruppenarbeit fördern und mit Hilfe des Briefkurses wertvolles Gedankengut aus der Psychologie und Pädagogik des Kleinkindes zusammen mit jungen Frauen und Müttern gemeinsam erarbeiten können, dann hat dieser erste Wochenendkurs dieser Art seinen Zweck erreicht und die genossenschaftlichen Frauenvereine haben sicher ein wertvolles Mittel erhalten, jungen Frauen etwas zu bieten, das in der heutigen Zeit als ein unschätzbarer Dienst betrachtet werden darf.

## AUS DEM VERBANDE

### Sitzung des Zentralvorstandes

vom 8. November 1952

*Fonds de roulement.* Die Übertragung eines Darlehens von der ersten auf die zweite Bauetappe einer Baugenossenschaft wird abgelehnt, da jedes Bauvorhaben zuerst durch die Experten geprüft werden muß, bevor es mit einem Darlehen aus dem Fonds de roulement unterstützt werden kann.

*Eidgenössische Abstimmung über die Verlängerung der Preiskontrolle.* Der Zentralvorstand beschließt einstimmig den Beitritt zum Eidgenössischen Aktionskomitee für die Preiskontrolle und die Getreideordnung. Er stützt sich dabei auf die fast einstimmig gefaßte Resolution der Delegiertenversammlung in Bern. Die Sektionen und Genossenschaften werden erachtet, ihr möglichstes für die Annahme der Vorlage zu tun.

*Billiges Bauen.* Die zum Studium der Frage der Baukosten senkung eingesetzte Sonderkommission legte dem Zentralvorstand den ersten Teil ihres Berichtes vor. Dieser wird lebhaft diskutiert. Insbesondere wird die Tendenz privater Gesellschaften und Stiftungen, die Baukosten durch eine zu starke Einschränkung im Wohnraum und bei den sanitären Einrichtungen zu senken, kritisiert. Es wird auch festgestellt, daß bei verschiedenen Bauten, die immer wieder als Beispiele für besonders günstige Ausführung hingestellt werden, die niedrigen Mietzinsen durch versteckte Subventionen und eine zu geringe Rendite erzielt wurden.

Die Frage, wie für Familien mit kleinem Einkommen Wohnungen auf genossenschaftlichem Wege beschafft werden können und welche Möglichkeiten bestehen, die Baukosten dieser Wohnungen zu senken, muß noch weiter untersucht werden, weshalb der Bericht zur Vorberatung an das Büro gewiesen wird.

*Warenumsatzsteuer beim sozialen Wohnungsbau.* An der Delegiertenversammlung in Bern schlug die Section Romande eine Resolution vor, welche die Rückvergütung der beim sozialen Wohnungsbau erhobenen Warenumsatzsteuer verlangte. Das Büro prüfte seither die Frage eingehend und beantragt nun dem Zentralvorstand, von einer Eingabe an das EVD abzusehen. Dieser beschließt im Sinne des Antrages des Büros. (Siehe Begründung an anderer Stelle dieser Nummer.)

*Zweckerhaltung sozialer Wohnbauten.* Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis von einem Exposé des Sekretärs. Nachdem bereits die Genossenschaften ersucht worden sind, anstößige Fälle von Zweckentfremdung auf dem Wege der Verhandlung mit den betreffenden Miethaltern zu beseitigen, wird das Geschäft als vorläufig erledigt betrachtet.

*Finanzieller Status des «Wohnens».* Vom Bericht des Kassiers wird Kenntnis genommen.

*Besprechungen mit dem VSK.* Der Zentralvorstand beauftragt das Büro, Besprechungen mit dem VSK über eine engere Zusammenarbeit der Genossenschaftsverbände vorzubereiten.

*Abrechnung über die Studienreise nach Süddeutschland.* Der Kredit ist nicht überschritten worden. Die Abrechnung wird genehmigt.

*Diverses.* Die Sektion Zürich richtete an den Zentralvorstand einen Brief, in dem sie sich mit dem Textteil des «Wohnens» befaßte. Anlaß dazu gab offenbar die Tatsache, daß viele Baugenossenschaften immer noch nicht das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder abonniert haben. Der Zentralvorstand beauftragt die Redaktions- und die Verwaltungskommission, die Frage zu prüfen, wie durch den Ausbau des Textteiles eine bessere Verbreitung des Verbandsorgans, dessen Auflage immerhin auf 10 000 gestiegen ist, erreicht werden kann. Vom Rücktritt des Herrn A. Kellermüller, Architekt, in Winterthur, aus dem Zentralvorstand wird mit Bedauern Kenntnis genommen. Seine langjährige und sehr wertvolle Mitarbeit wird ihm bestens verdankt. Seine Funktion als Experte für den Fonds de roulement wird er bis zum Ende der Amtszeit weiterhin ausüben.

Gts.

### Julius Liechti-Baumann †

Unerbittlich hält der Tod Ernte in den Reihen der alten bewährten und treuen Mitglieder des eidgenössischen Personals. Wiederum ist einer von ihnen weniger, und eben auch einer, der nicht viel Wesens um sich machte. Aber wenn es galt, für die Genossenschaft etwas zu tun, bei der Kleinarbeit, da war Genossenschafter Liechti dabei.

Wer mit diesem treuen und herzensguten Menschen zu tun gehabt hat, wird ihn missen, seinverständnisvolles Begreifen von Nöten der andern machte ihn jedem zum Freunde. Die Quartierkommission verlor in ihm einen der Besten. Wie glücklich und strahlend stand er bei «seinen Kindern» bei der Chlausfeier, und wieviel innige Liebe wußte er zu spenden. Er, dem es nicht beschieden war, Kinder zu haben, war gerade derjenige, welcher sich für sie einsetzte.

Denken wir nur an all die Kleinarbeit, welche bei jeder Veranstaltung geleistet wird; Genossenschafter Liechti und seine Gemahlin waren immer dabei, sie hatten immer und für alles Zeit. Ich sehe ihn heute noch anlässlich des letzten Genossenschaftstages glückstrahlend die Kleinen auf der Spanischbrötlibahn betreuen.

Wir möchten aber auch seiner Gemahlin gedenken, welche sein bester Freund und Gefährte war.

Möge Genossenschafter Liechti, denen die bleiben, als Vorbild dienen.

H. B.